

Volk wird wohl erneut abstimmen

Von Markus Brotschi. Aktualisiert um 06:56 **63 Kommentare**

Der Bundesrat will kriminelle Ausländer nicht ohne völkerrechtliche Überprüfung ausschaffen. Die SVP sieht darin einen Verstoss gegen den Volkswillen und doppelt mit einer zweiten Ausschaffungsinitiative nach.



Ausschaffung eines Diebes aus Polen (2006): Die SVP pocht auf eine buchstabengetreue Umsetzung ihrer Initiative.

Droht ein Konflikt mit der EU?

Der vom Bundesrat bevorzugte Vorschlag für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative verstösst «teilweise» gegen die Personenfreizügigkeit, wie die Landesregierung einräumt. Ausschaffungen sind laut den EU-Richtlinien zur Personenfreizügigkeit nur bei Straftaten möglich, die eine «tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung der Gesellschaft zur Folge» haben. Das ist eine hohe Hürde. Ausserdem muss der Richter in jedem Einzelfall die «persönlichen Umstände» des Täters berücksichtigen und prüfen, ob die

Die Annahme der Ausschaffungsinitiative im November 2010 stellte den Bundesrat vor ein Dilemma: Das Volksbegehren verlangt bei bestimmten Delikten eine automatische Ausschaffung von Ausländern, auch wenn dies gegen die Menschenrechte oder die **Personenfreizügigkeit** mit der EU verstösst. Mit einer «Vermittlungslösung» schlägt der Bundesrat nun vor, das Anliegen der Initianten nur so weit zu erfüllen, dass die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und andere internationale Verpflichtungen in den meisten Fällen eingehalten werden. Da die Initiative eine automatische Ausschaffung ohne völkerrechtliche Überprüfung verlangt,

Ausschaffung tatsächlich verhältnismässig ist.

Weil der Bundesratsvorschlag die automatische Ausschaffung erst ab einem Strafmass von sechs Monaten vorsieht, also tendenziell nur bei schweren Straftaten, spekuliert Justizministerin Simonetta Sommaruga offensichtlich darauf, dass sich daraus auch «eine schwere Gefährdung» für die Gesellschaft ableiten lässt. Die Diplomaten im Aussenministerium sind uneins, ob es Konflikte mit der EU geben wird: Die einen warnen vor Ungemach, andere sehen bloss ein «theoretisches Problem». (paf)

Artikel zum Thema

Jagd auf Ausländer

Tod bei Ausschaffung: Verfahren eingestellt

Occupy-Revival zieht nur wenige

Demonstranten an

Erfolgreicher Kampf gegen

Asylunterkunft

Rückreisebonus für Asylbewerber:

Zürich befürchtet Sogwirkung

Warum abgewiesene Asylbewerber jede

Woche zügeln müssen

Teilen und kommentieren

Stichworte

SVP

Personenfreizügigkeit

BLOG



schickte der Bundesrat gestern auch die SVP-Variante in Vernehmlassung.

Allerdings scheint klar, dass der Bundesrat nahe bei seiner Version bleiben wird. Bei schweren Gewalt-, Sexual- und Vermögensdelikten, bei Einbruch und missbräuchlichem Bezug von Sozialleistungen sieht er zwar eine «automatische» Ausschaffung vor. Jedoch müsse das Gericht immer überprüfen, ob der Landesverweis eine «schwerwiegende Verletzung» der Menschenrechte darstelle oder gemäss Bundesverfassung unverhältnismässig sei, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga. Bei den völkerrechtlichen Bestimmungen geht es um das Recht auf Privat- und Familienleben. Sommaruga nannte als Beispiel den Fall eines unbescholtenen Familienvaters, der sich im Streit zur Wehr setzt und mehr Gewalt anwendet, als es die Notwehr erlaubt. Gemäss SVP-Initiative müsste der Mann unbesehen seiner Lebensumstände ausgeschafft werden. Bei straffälligen Minderjährigen stellt die Initiative zudem das Recht auf Zusammenleben mit den Eltern infrage.

Mindeststrafe: Sechs Monate

Beim Deliktskatalog ist die Regierungsvariante nur unwesentlich milder als die **SVP**. Dies, nachdem die SVP vor einigen Wochen ihre Forderungen so abschwächte, dass Delikte wie Raufhandel oder einfache Körperverletzung nur noch bei Wiederholungstätern automatisch zur Ausschaffung führen. Anders als die SVP will der Bundesrat aber eine Ausschaffung nicht allein aufgrund des Delikts vornehmen, sondern setzt eine Mindeststrafe von mehr als 6 Monaten voraus. Wer für eine Tat gemäss Deliktsliste eine geringere Strafe erhält, soll nur des Landes verwiesen werden, wenn es sich um einen Wiederholungstäter oder Kriminaltouristen handelt.

Aus Sicht der SVP missachtet der Bundesrat mit seinem Vorschlag den Volkswillen. Die Bundesratsvariante orientiere sich mit der Einzelfallprüfung und der Mindeststrafe am Gegenvorschlag zur Initiative, den das Volk abgelehnt habe. Die SVP geht aber davon aus, dass die anderen Parteien und das Parlament die Bundesratsvariante bevorzugen. Deshalb werde sie nun ihre «Durchsetzungsinitiative» vorantreiben. Mit dieser soll die SVP-konforme Umsetzung in der Verfassung detailliert festgeschrieben werden. Offen liess SVP-Generalsekretär Martin Baltisser gestern, ob die SVP die Initiative in den nächsten Monaten lanciert oder erst, wenn der Bundesrat die Botschaft ans Parlament schickt.

SVP steht in den Räten allein da

Im Parlament hat eine automatische Ausschaffung à la SVP keine Chance; bei der Linken ebenso wenig wie bei CVP und FDP, BDP und GLP. Deshalb dürfte das Volk in einigen Jahren mit der zweiten SVP-Initiative definitiv entscheiden, ob es eine völkerrechtskonforme Umsetzung will oder nicht. Das Parlament dürfe sich durch die neue SVP-Initiative nicht unter Druck setzen lassen, sagt der Zuger CVP-Nationalrat Gerhard Pfister. Seine Partei wolle eine Umsetzung nahe am Initiativtext, aber auch eine Einhaltung der Menschenrechte.

FDP-Präsident Philipp Müller lässt es offen, welche Variante die FDP vorzieht. Dennoch scheint es unwahrscheinlich, dass die FDP der SVP-Forderung zustimmt. Er warte die Stellungnahme der Wirtschaftsverbände ab, erklärt Müller. Diese hätten kein Geld für den Abstimmungskampf gegen die Initiative zur Verfügung gestellt mit der Begründung, es handle sich um keine wirtschaftsrelevante Frage. Tatsache sei, dass die Initiative gegen die Personenfreizügigkeit verstosse und damit der Wirtschaft schade. Diese stehe nun in der Verantwortung. «Beide Varianten, die der Bundesrat in die Vernehmlassung schickt, ritzen das Völkerrecht, wenn auch der Bundesratsvorschlag in geringerem Masse.»

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 24.05.2012, 06:55 Uhr

Alle Kommentare anzeigen